

Antrag

des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der folgendes zum Inhalt hat:

„Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:

„Präambel:

Im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte und besonders eingedenk der in der Zeit des Nationalsozialismus von Deutschen begangenen beispiellosen Gewalttaten und in der Achtung vor deren Opfern,

in der Verantwortung für eine demokratische Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte,

in der Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu bewahren,

von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen

und im Bewußtsein, daß eine endgültige Verfassung nur von dem Volk selbst beschlossen werden kann,

gilt dieses Grundgesetz in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen so lange, bis eine durch Volksentscheid gemäß Artikel 146 beschlossene deutsche Verfassung in Kraft tritt.“

Bonn, den 4. September 1990

Häfner

Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

